

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Park Ranberg“ der Gemeinde Allmendingen, Gemarkung Weilersteußlingen (Flurstücke 289, 290, 291, 293, 300, 301 und 302) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

- Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Park Ranberg“ für die Gemarkung Weilersteußlingen beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2020 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurde am 28.08.2020 im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

08.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021

Gelegenheit gegeben sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik (Freiflächenanlage). Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslagen von Weilersteußlingen und Ermelau innerhalb der Gemarkung Weilersteußlingen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 14,6 ha und beinhaltet folgende Flurstücksnummern: 289, 290, 291, 293, 300, 301 und 302.

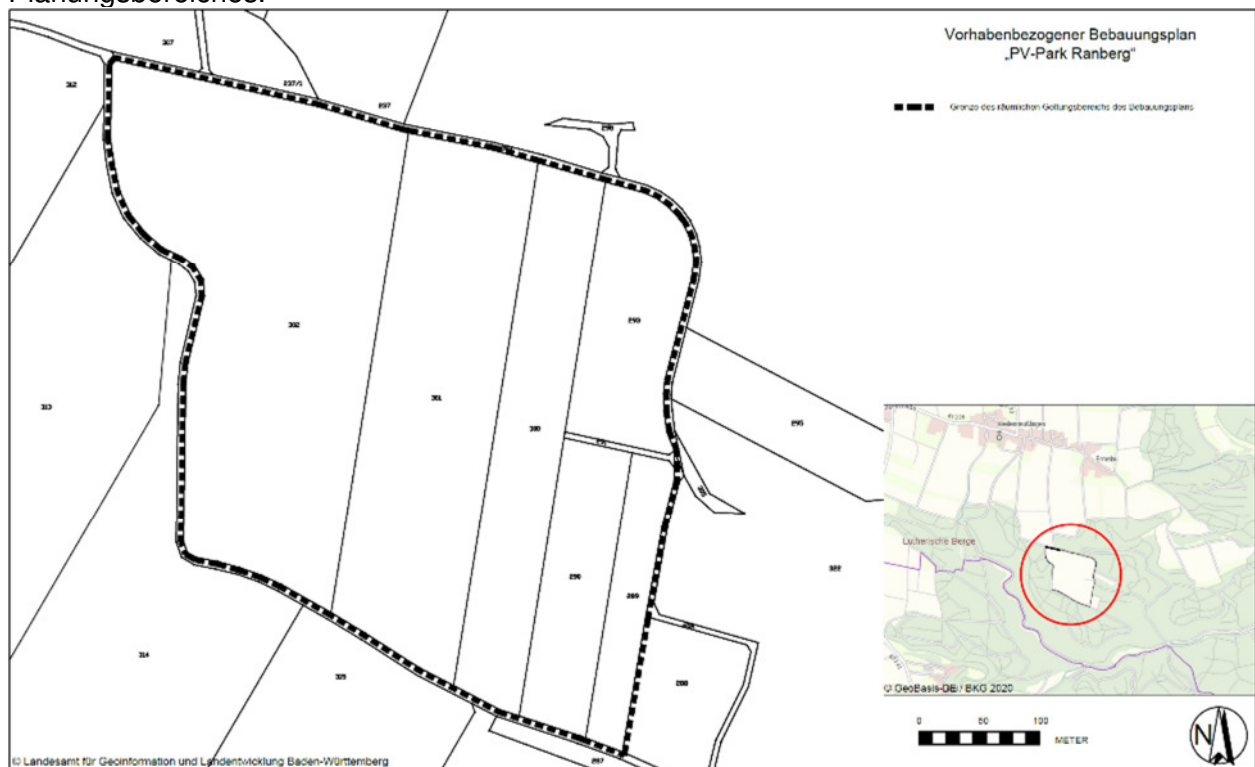
Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden: Flst. Nr. 304 (Wirtschaftsweg)
- Im Osten Flst. Nrn. 286, 288 und 304 (Wirtschaftsweg)
- Im Süden und Westen: Flst. Nr. 99 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Park Ranberg“, Gemeinde Allmendingen, Gemarkung Weilersteußlingen (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Park Ranberg“

Die Unterlagen werden im Rathaus Allmendingen zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	nachmittags	13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	13:30 – 18:00 Uhr

beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen im Rathaus Allmendingen, Erdgeschoss.

Zusätzlich ist der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Allmendingen unter www.allmendingen.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ abrufbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (gutschker & dongus GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplans
- Textteil des Bebauungsplans

- Begründung des Bebauungsplans
- Belegungsplan
- Avifaunistisches Gutachten
- Umweltbericht und Karten (Büro gutschker-dongus, 15.09.2021) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 09.10.2020 (zu Wanderer und Radler)

Schutzgut Boden/Wasser

- Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 2, 29.09.2020 (Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Rückbau vorgesehener Gehölze)
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie und Bergbau, 06.10.2020 (zu saisonales Schwinden bei Austrocknung, mögliche Verkarstungserscheinungen, Lage im Wasserschutzgebiet Zone III)
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 09.10.2020 (zu Rückbauverpflichtung und Rekultivierung von Ackerland, Bewertung Schutzgut Boden)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 09.10.2020 (zu Waldabstand)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 09.10.2020 (zu Wanderweg und Eingrünung)

Schutzgut Klima/Luft

- Regierungspräsidium Tübingen, 29.09.2020 (zu Nutzung erneuerbarer Energie)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 06.10.2020 (Hinweis zu möglichen archäologischen Funden und wie damit umgegangen werden muss)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Allmendingen, 29.10.2021

gez. Teichmann
Bürgermeister